

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 18.09.2012

Mit dem Haushalt 2013 Impulse setzen für ein soziales Niedersachsen ohne neue Schulden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Zum ersten Mal in der laufenden 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages gibt es einen auf zwei Jahre ausgelegten Landesetat. Das Argument der Landesregierung für einen Doppelhaushalt 2012/2013, wonach damit mehr Stabilität in die Finanzplanung käme, ist schon wegen der anhaltenden, sich teilweise verstärkenden Risiken im Euroraum im Zusammenhang mit der sogenannten Staatsschuldenkrise sowie der Unsicherheiten in der weltwirtschaftlichen Entwicklung weitgehend „auf Sand gebaut.“ Die Krise ist weiterhin nicht ausgestanden.

All das macht die Entwicklung des Steueraufkommens in Deutschland insgesamt, wie in Niedersachsen, schwer prognostizierbar. Darüber hinaus wird die bei den Haushaltberatungen im Dezember 2011 bereits vorgenommene Einschätzung bekräftigt, dass ein Doppelhaushalt überhaupt die Rechte des Niedersächsischen Landtages gerade bei der Wahrnehmung seines vornehmsten Rechts, des Budgetrechts, einschränkt. Tatsache ist, dass sich die Landesregierung und die sie tragende CDU/FDP-Koalition scheuen, jetzt im Herbst 2012, nur wenige Monate vor der Landtagswahl am 20. Januar 2013, im Landtag die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Lage in Niedersachsen zu analysieren und einen zeitnahen Entwurf des Landeshaushaltes 2013 vorzulegen und debattieren zu lassen. Die Neuvorlage des Landesetats 2013 wird aber für dringend notwendig erachtet.

Angesichts der immensen Schwankungen und Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung auf der Einnahmenseite wie der im Doppelhaushalt 2012/2013 insgesamt unzureichend berücksichtigten Herausforderungen und Probleme Niedersachsens auf der Ausgabenseite, ist jetzt ein Nachtragsetat 2012 dringend geboten und als Entwurf eingereicht worden.

Der im Landesetat 2012/2013 verankerte Kardinalfehler besteht fort. Nach wie vor drängt die Landesregierung gegenüber der Bundesebene nicht auf die dringend gebotene Verbesserung der Einnahmebasis des Landes durch die Herstellung von Steuergerechtigkeit auf dem Weg der Änderung der Steuerpolitik. Zugleich vernachlässigt sie weiterhin im eigenen Verantwortungsbereich die unerlässliche Personalaufstockung in den niedersächsischen Finanzämtern und behindert damit einen gerechten Steuervollzug in Niedersachsen. Ministerpräsident David McAllister und Finanzminister Hartmut Möllring verhalten sich als „Schutzpatrone von Steuersündern“, indem sie im August 2012 dem Ankauf weiterer Steuer-CDs durch Niedersachsen die Zustimmung versagten. Welchen Umfang die Steuerhinterziehung in Niedersachsen hat, zeigt die von Ministerpräsident David McAllister selbst verbreitete Nachricht, dass bei einem Aufwand von 9 000 Euro für den Kauf der Steuer-CD im Jahr 2010 Steuermehreinnahmen von mehr als 100 Mio. Euro möglich wurden. Nahezu die Hälfte ist darunter direkt in die Landeskasse geflossen.

Die durchgreifende Verbesserung der Einnahmebasis des Landeshaushaltes ist ein Gebot der Zeit. Der entscheidende Weg dafür ist die Herstellung von Steuergerechtigkeit in Deutschland wie in Niedersachsen. Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist unabdingbar. Reiche, Vermögende, kapitalkräftige Unternehmen müssen für die Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens ebenso zur Kasse gebeten werden wie die Verursacher der Finanz- und Bankenkrise.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Das Realeinkommen der Beschäftigten ist heute geringer als vor zehn Jahren. Der letzte DGB-Verteilungsbericht hält fest, dass ein Arbeitnehmer im Jahr 2000 im Durchschnitt 2 114 Euro im Monat verdien-

te. Im Jahr 2010 sei das Bruttomonatsgehalt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung nur noch 2 074 Euro wert gewesen. Während im Jahr 2000 den Beschäftigten über die Löhne noch 72,1 % des Volkseinkommens ausgezahlt wurden, ist diese Quote nach Recherchen des DGB bis zum Jahr 2007 auf 63,2 % gesunken. Im Gegenzug stiegen die Firmen- und Vermögenseinkommen entsprechend.

Die Ignoranz der Landesregierung und der sie tragenden Koalition gegenüber den Problemen auf der Einnahmeseite des Landeshaushaltes ist die entscheidende Ursache, dass mit dem Haushalt 2013, wie auch mit dem laufenden Haushalt, die angestauten Probleme in den Hauptfeldern der Landespolitik wie Bildung und Wissenschaft, Soziales und Gesundheit, Förderung des Arbeitsmarktes, Durchsetzung der Energiewende oder nachhaltige Landwirtschaft nicht gelöst werden.

Die Etats des Haushalts 2013 bleiben weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Zugleich kommt die Landesregierung wegen der anhaltenden Ignoranz der Einnahmeprobleme auch für dieses Jahr und ebenfalls 2013 nicht ohne die Aufnahme neuer Schulden aus. Die Nettokreditaufnahme beläuft sich auf 1 225 Mio. Euro in 2012 bzw. 970 Mio. Euro in 2013. Nicht berücksichtigt in dieser Übersicht sind die vom Landesrechnungshof im Juni 2012 beanstandeten immensen Schatten- und Nebenhaushalte, die die Landesregierung „installiert“ hat.

Die Landesregierung geht überwiegend von optimistischen Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen in den kommenden Jahren aus. Allerdings zeigt selbst die deutlich reduzierte Wachstumsprognose der Bundesregierung für das Jahr 2012 von ursprünglich 2,0 % (Frühjahr 2011) auf nur noch 0,9 % (Stand November 2011) und in der Frühjahrsprognose 2012 wiederum auf nur noch 0,7 %, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im laufenden Jahr auch in Niedersachsen - trotz eines im 1. Halbjahr 2012 weiterhin guten Konsumklimas - nicht mehr so günstig wie in 2010 und 2011 entwickeln werden.

Für das Jahr 2013 geht die Bundesregierung im Frühjahrsgutachten (April 2012) von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,6 % aus. Der Internationale Währungsfonds - IWF - prognostizierte im Juli d. J. für das Jahr 2013 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes für Deutschland von 1,4 %. Die rückläufige bzw. stagnierende Wirtschaftsentwicklung in einer Reihe europäischer Staaten, darunter Frankreich und Spanien, wird offenkundig stärker als bisher angenommen auch auf das stark mit vom Export geprägte Bundesland Niedersachsen „durchschlagen“ und das Wachstum exportbestimmender Wirtschaftszweige wie Autoindustrie bzw. Autozuliefererindustrie zwischen Nordsee und Harz beeinträchtigen.

Vor allem wegen der unsicheren konjunkturellen Situation im Zusammenhang mit der nicht ausgestandenen Krise sind wirksame Nachfrageimpulse im Landesetat 2013 besonders wichtig. Von den etatisierten Bau- und Ausrüstungsinvestitionen gehen wegen ihres viel zu niedrigen Volumens allerdings nur geringe Impulse für die Konjunkturanhebung aus. Das Hochbauvolumen von etwa 100 Mio. Euro ist nicht mehr als „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Unterlassen werden im Haushalt 2013 ebenfalls kompakte und innovative Schritte für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen. Im Verkehrsetat wird weiterhin in nicht hinnehmbarer Weise am Vorrang von Straßenbauprojekten im Vergleich zu Schienenprojekten festgehalten. Die Reaktivierung von Bahnstrecken wird seitens der Landesregierung stark vernachlässigt.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben im Sozialetat 2013 mit Blick auf das Wahljahr „Geschenke“ eingebaut, die auf einen flüchtigen Blick den Eindruck vermitteln könnten, dass der Landeshaushalt sozialer geworden wäre. Tatsächlich aber handelt es sich um überfällige Nachbesserungen für Kostensteigerungen in der Behindertenhilfe wie für die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Im Etat 2013 fehlt wie auch schon 2012 eine dringend gebotene Landesoffensive Krankenhausversorgung. Zunehmend mehr Krankenhäuser in Niedersachsen haben wirtschaftliche Probleme. Vielen von ihnen droht sogar die Schließung. Es ist nicht hinnehmbar, dass seit mehr als zwei Jahrzehnten die Landespolitik die finanziellen Grundlagen der Krankenhäuser demontiert. Die Folge: Der Investitionsstau im Bereich der niedersächsischen Krankenhäuser liegt bei über einer Milliarde Euro.

Der Landesetat 2013 packt wie der laufende Haushalt auch die existenziellen Probleme im Bildungs- und auch Kulturbereich nicht an. Die soziale Auslese in Schule und Hochschule ist weiterhin

gravierend. Kinder werden nach der Grundschule vor allem nach der Dicke des Geldbeutels ihrer Eltern auf die weiterführenden Schulen verteilt. Nur 4 % der Gymnasiasten kommen aus Hartz-IV-Familien, an Hauptschulen hingegen sind es 28 %, an Förderschulen sogar 44 %. Die soziale Schere wird am Anfang des Bildungsprozesses geöffnet und geht mit jeder nachfolgenden Stufe weiter auf. Die Landesregierung muss endlich Antworten auf diese maßgeblichen Herausforderungen der Bildungspolitik geben, um Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten geldbeutelunabhängig zu ermöglichen.

Die im Juli 2012 unterzeichnete Initiative der Landesregierung zur Krippenfinanzierung kommt zu spät und sie ist nur mickrig ausgestaltet. Ab dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. In Niedersachsen aber fehlen derzeit noch mehr als 20 000 Plätze für die Erfüllung des Anspruchs. Erzieher und Ausbilder sind nicht ausreichend vorhanden, es gibt keine langfristige Finanzierung sowie die Arbeitsbedingungen in vielen Kitas sind miserabel.

Im Umweltetat 2013 hat die Landesregierung versucht, mittels Etatserhöhungen bei einigen Titeln ebenfalls Wahlgeschenke zu machen. Das betrifft u. a. den Vertragsnaturschutz. Insgesamt aber werden die ökologischen Notwendigkeiten unzureichend im Haushalt widerspiegelt. Etatsteigerungen im Gewässerschutz reichen nicht annähernd aus. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie für die Sicherung der Wasserqualität werden daher nicht erreicht. Die Durchsetzung der Energiewende und der Maßnahmen gegen den Klimawandel in Niedersachsen werden im Landeshaushalt so gut wie nicht etatisiert.

Von einer Förderung nachhaltiger Landwirtschaft kann im Landesetat keine Rede sein - im Gegenteil. Der Trend zur Massentierhaltung ist gerade in Niedersachsen ungebrochen. Ein notwendiges Umsteuern hin zu artgerechter Tierhaltung, beginnend in der Forschung und Entwicklung, ist weder im laufenden Etat noch im Haushalt 2013 erkennbar. Der ökologische Landbau wiederum ist weiterhin chronisch unterfinanziert. Das betrifft auch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Es erfolgt keine Landesförderung gesunder Ernährung von Schulkindern.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der neonazistischen Terrorserie und dem Versagen von Behörden des Verfassungsschutzes haben gezeigt, dass dem Kampf gegen Neonazismus und Neofaschismus auch in Niedersachsen nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt wird. Der Etat für Inneres wird weiterhin von dem Grundsatz „lustlos verwalten statt kreativ gestalten“ geprägt.

Fast drei Viertel der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen haben keine ausgeglichenen Haushalte. Die kommunalen Kassenkredite beliefen sich derzeit landesweit auf mehr als 6 Milliarden Euro. Die Landesregierung trägt angesichts der seit Jahren nicht bedarfsgerechten Ausgestaltung der Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unmittelbar Verantwortung für die Krise der Kommunalfinanzen. Der von der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene sogenannte Zukunftsvertrag zur „Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen“ ist kein geeignetes Instrument für die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die finanzielle Ausstattung des Zukunftsvertrages ist angesichts der milliardenschweren Kassenkredite in Niedersachsen unzureichend. Die Gewährung dieser Finanzhilfen ist zudem in nicht hinnehmbarer Weise vielfach an den Zwang zur Fusion von Gebietskörperschaften gebunden.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition müssen für die Bewältigung der Probleme und Herausforderungen Niedersachsens - ohne Neuverschuldung des Landes und bei gleichzeitigem Beginn des Abbaus seiner Altschulden - sofort Vorschläge für andere Schwerpunktsetzungen im Etat 2013 vornehmen. Der Landeshaushalt soll daher sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite im Rahmen eines komplexen Nachtragsetats 2013 geändert werden.

Der Haushalt 2013 soll Impulse setzen für Steuergerechtigkeit, indem die Reichen und kapitalstarke Unternehmen sowie die Verursacher der Krise endlich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Damit werden auch die nachfolgenden Vorhaben für ein soziales Niedersachsen ohne Aufnahme neuer Kredite finanzierbar:

Vorschläge und Alternativen für den Landeshaushalt 2013

1. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Kindertagesstätten schrittweise beitragsfrei stellen: + 80,0 Mio. Euro

Ein beitragsfreies KiTa-Jahr reicht nicht aus. Um frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung allen zugänglich zu machen, muss der KiTa-Besuch schrittweise beitragsfrei gestellt werden. Mit dieser Etatänderung wird ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingelöst, dem sich CDU und FDP bisher verweigert haben.

Krippenausbau vorantreiben

Niedersachsen ist weit davon entfernt, den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu können. Die Folge wird eine massive Klagewelle gegen die Kommunen sein. Um dies vorausschauend zu verhindern und die Anzahl der Krippenplätze bedarfsgerecht auszubauen, ist ein Landesförderungsprogramm notwendig. Dies wiederum ist im eingereichten Entwurf des Nachtragsetats 2012 bereits verankert worden.

Schulgeld abschaffen: + 141,0 Mio. Euro

Zwar gibt es nach Rechtslage eigentlich kein Schulgeld, doch wird diese Regelung durch viele Ausnahmen unterlaufen. Der Schulbesuch muss aber kostenfrei sein; Schulbildung darf nicht zu einer Geldfrage werden. Besonders für ärmere Familien wird der Schulbesuch damit zu einer teuren Veranstaltung, die auch durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht entscheidend gemildert wird. Daher muss der Schülertransport auch in der Sek. II kostenfrei sein (56 Mio. Euro), die Leihgebühr für Schulbücher muss weg (56 Mio. Euro), der Eigenanteil für ärmere Familien bei der Schulverpflegung wird gestrichen (20 Mio. Euro) und ein Sachmittelfonds für Bedürftige wird für Schulranzen, Turnschuhe etc. zur Verfügung gestellt (5 Mio. Euro).

Arbeits- und Lebensbedingungen an den Schulen verbessern: + 100,0 Mio. Euro

Für die Umsetzung der Inklusion und eine bessere individuelle Förderung fehlt im Landeshaushalt jeglicher Impuls. Die sonderpädagogischen Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte sind viel zu gering angesetzt, um die schrittweise Einführung der inklusiven Schule zu einem Erfolg werden zu lassen. Des Weiteren braucht Niedersachsen insgesamt 2 000 zusätzliche Lehrkräfte, um die Lern- und Lehrbedingungen an den Schulen signifikant zu verbessern.

Ein verpflichtendes Ganztagesangebot für die bessere Ausgestaltung von Konzentrations- und Ruhephasen im Schulalltag führt zu besseren Lernergebnissen und weniger Stress für alle. Der Ausbau der Ganztageseschulen kann und darf aber nicht mit schlecht bezahlten Aushilfskräften und „windigen“ Vertragskonstruktionen einhergehen. Ebenso soll die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch eine zuverlässige Vertretungsreserve und eine Verkleinerung der Klassen gesenkt werden. Bereits jetzt erreichen nur die wenigsten Lehrerinnen und Lehrer die Pensionsgrenze bei guter Gesundheit.

Bessere Bezahlung für angehende Lehrerinnen und Lehrer: + 24,0 Mio. Euro

Die Lehrerinnen und Lehrer absolvieren nach einem Masterstudium zusätzlich einen Vorbereitungsdienst. Trotz ihres Hochschulabschlusses werden sie mit etwa 1 100 Euro brutto entlohnt. Das ist vollkommen unzureichend. Die Bezahlung soll daher um ein Drittel aufgestockt werden. Wer hohe Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer stellt, muss diese auch angemessen bezahlen.

Schluss mit den Studiengebühren: + 135,0 Mio. Euro

Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Daher darf der Zugang zu Bildung nicht von sozialen Hürden abhängen. Sämtliche Formen von Studiengebühren (allgemeine Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren und Verwaltungsgebühren) müssen also verschwinden und durch Landesmittel ersetzt werden.

Die Abschreckungswirkung der Studiengebühren und die Angst vor 15 000 Euro Schulden am Ende des Studiums wirken vor allem auf Familien mit einem sogenannten bildungsfernen Hintergrund. Insofern tragen die Studiengebühren ihren Teil zur sozialen Schere im Bildungssystem bei und sind

somit Teil des Problems. Da bis auf Bayern und Niedersachsen alle anderen Länder zumindest die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft haben, wird die Campusmaut zu einer studierendenfeindlichen Niedersachsen-Steuer, die junge Leute davon abhält, in dieses Bundesland zum Studium zu kommen.

Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen + 240,0 Mio. Euro

Trotz zig Förderprogrammen ächzen die Hochschulen des Landes unter ihren Aufgaben und den Ansprüchen an qualitativ gute Lehre und Forschung. Deutschlandweit folgt ein Bundesland auf das andere mit dem Doppel-Abitur, dessen Abschlussjahrgänge zeitversetzt verstärkt in die Hochschulen wollen. Die Kapazitäten der Hochschulen reichen dafür nicht aus. Sie müssen daher ausgebaut werden. Weiterhin ist es notwendig, nicht nur die Studienbedingungen und -plätze bis zum Bachelorabschluss zu verbessern, sondern auch die Nachfrage nach Masterstudienplätzen zu befriedigen.

Der Masterzugang ist ein weiteres Nadelöhr. Es wird in Zukunft bei bundesweit fortschreitender Umstellung der Studiengänge noch enger werden. Niedersachsen braucht eine 1:1-Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor zum Master. Darüber hinaus gibt es auch nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete einen immensen Sanierungsstau an den Hochschulen, der endlich abgebaut werden muss.

Wiedererrichtung der Landeszentrale für politische Bildung: + 2,0 Mio. Euro

Niedersachsen hat als einziges Bundesland keine Landeszentrale für politische Bildung. Dabei übernehmen diese Einrichtungen in anderen Ländern - und so auch in Niedersachsen bis zu ihrer Schließung zum 1. Januar 2005 - wichtige Aufgaben in und für die Gesellschaft, indem sie zahlreiche Angebote zu aktuellen politischen Entwicklungen und zur jüngeren (deutschen/europäischen) Geschichte kostengünstig bereitstellen und damit den demokratischen Grundkonsens und die Grundrechte stärken.

Erwachsenenbildung stärken: + 10,0 Mio. Euro

Bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wurde in den letzten Jahren vehement gekürzt. Diese Entwicklung passt nicht zur zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens. Daher müssen die Kürzungen aus den vergangenen Jahren zurückgenommen werden. Für eine anständige Bezahlung der Dozentinnen und Dozenten, für individuelle Bildungsmaßnahmen, etwa für das Nachholen von Schulabschlüssen, für die Vorbereitung auf ein Studium als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger oder das ganz persönliche Erkenntnisinteresse und Horizonterweiterung, brauchen die Träger der Erwachsenenbildung in einem ersten Schritt einen Aufwuchs von 10 Mio. Euro.

Kulturelle Teilhabe sichern: + 8,0 Mio. Euro

Um die Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben zu ermöglichen und zu befördern, sollen neue Impulse im Land gesetzt werden. Ein vielfältiges Kulturangebot ist elementarer Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft und ein Plus an Lebensqualität und -zufriedenheit. Zu den notwendigen Impulsen gehört einerseits die Stärkung von museums- bzw. theaterpädagogischen Maßnahmen, um ein niedrigschwelliges Angebot für bisher nicht kulturraffine Personen zu schaffen. Andererseits sollen soziale Hürden durch eine Senkung der Eintrittspreise bis hin zu deren vollständiger Streichung erreicht werden. Das Land soll dabei nicht nur seine eigenen Einrichtungen unterstützen, sondern auch die kommunalen Einrichtungen stärker bezuschussen.

2. Soziales

Landesförderung für Sozialcards zur Nutzung des ÖPNV und zur kulturellen Teilhabe: + 50,0 Mio. Euro in 2013; + 50,0 Mio. Euro jährliche Verpflichtungsermächtigung für 2014 und Folgejahre

Einzelne Kommunen in Niedersachsen haben bereits Sozialcards für den ÖPNV zu unterschiedlichen Modalitäten eingeführt. Mobilität ist ein soziales Grundrecht. Davon ausgehend soll in Weiterentwicklung des sogenannten Brandenburger Modells auch in Niedersachsen eine flächendeckende Sozialcard eingeführt werden. Die Card soll neben der Gewährleistung von Mobilität auch die kulturelle Teilhabe ermöglichen (Museen, Theater, usw.).

Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen: + 25,0 Mio. Euro in 2013; + 25,0 Mio. Euro jährliche Verpflichtungsermächtigung für 2014 und Folgejahre

Insbesondere in den Ballungsgebieten Niedersachsens ist ein Mangel an sozialem Wohnraum zu verzeichnen. Es fehlt sowohl an kleineren Singlewohnungen als auch an Wohnungen für größere Familien. Durch den demografischen Wandel und eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen fehlt es zudem an barrierefreien Wohnungen und an modernen Bauten für generationsübergreifende Wohnprojekte. Für die schrittweise Abhilfe soll ein „Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen“ auf den Weg gebracht und mit jährlich 25,0 Mio. Euro etatisiert werden.

Leben mit Behinderung in Niedersachsen - Abbau von Barrieren im Wohnraumbestand sowie im ÖPNV: + 22,0 Mio. Euro in 2013; + 22,0 Mio. Euro jährliche Verpflichtungsermächtigung für 2014 und Folgejahre

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage. Von der Umsetzung dieser Konvention ist Niedersachsen bislang aber noch meilenweit entfernt. Besonderer Handlungsbedarf im Land besteht im Abbau von Barrieren. Daher sollen jährlich 15,0 Mio. Euro für den barrierefreien Umbau des Wohnraumbestandes und 7,0 Mio. Euro für den Abbau von Barrieren im ÖPNV etatisiert werden.

Bekämpfung des Investitionsstaus der Krankenhäuser: + 100,0 Mio. Euro

In den niedersächsischen Krankenhäusern existiert ein Investitionsstau von über 1 Milliarde Euro. Die Landesregierung vernachlässigt hier seit vielen Jahren ihre gesetzliche Aufgabe. Dringend geboten ist daher eine Sonderaufstockung der Landesmittel für die Bekämpfung des Investitionsstaus in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich und deren Verankerung im Landeshaushalt. Um die zum Teil verschuldeten Kommunen nicht zusätzlich zu belasten, soll die Kofinanzierung dieser Krankenhausinvestitionen auf 10 % begrenzt werden.

Bessere Unterstützung für pflegende Angehörige: + 8,0 Mio. Euro

Nach wie vor werden die meisten pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Sehr wichtig ist sowohl für die Pflegenden als auch für die Pflegebedürftigen, dass sie durch kurze stationäre Aufenthalte entlastet werden können. Seit dem vergangenen Jahr müssen für diese stationären Aufenthalte in Niedersachsen die Nutzer der Kurzzeitpflege ca. 17 Euro pro Tag dazu bezahlen. Das trifft gerade die Personen, die ihren Beruf temporär aufgegeben haben, um Verantwortung gegenüber ihren Angehörigen zu übernehmen. Daher ist es notwendig, dass die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes rückgängig gemacht wird und im Sozialetat die erforderlichen jährlich 8,0 Mio. Euro wieder etatisiert werden.

Ungewollte Schwangerschaften aus sozialer Not verhindern: + 10,0 Mio. Euro

Seit Mitte 2009 mehren sich die Warnungen niedersächsischer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dass viele Frauen und Paare aufgrund akuter Geldnot keine Verhütungsmittel nutzen können. Auf die Zunahme armutsbedingter Schwangerschaftskonflikte haben einzelne Kommunen bereits reagiert. Da die meisten Kommunen aber nicht zu einer Kostenübernahme in der Lage sind, wird eine Kostenübernahme durch das Land in Höhe von 10,0 Mio. Euro jährlich vorgeschlagen. Damit ist der Zugang aller Bedürftigen zu Verhütungsmitteln möglich. Das Land muss bislang schon für die Schwangerschaftsabbrüche aufkommen.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit: + 50,0 Mio. Euro; 50,0 Mio. Euro jährlich in 2014 und den Folgejahren als Verpflichtungsermächtigung**

Deutschland hat seit 2009 unter allen OECD-Staaten den höchsten Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit. Dazu kommt, dass angesichts der unsicheren Wirtschaftsentwicklung vor allem infolge der sogenannten Staatsschuldenkrise im Euroraum Vorhaben für die Stärkung des Arbeitsmarktes weiterhin sehr wichtig sind. Die Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ist im Haushalt 2013 lediglich punktuell und zersplittert auf drei Haushaltstitel - Arbeitsförderung, ESF-Mittel, regionale Wettbewerbsfähigkeit - mit einem Volumen von zusammen etwa 20 Mio. Euro etatisiert.

Für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird jedoch ein kompaktes und innovatives Programm mit einem angemessenen Einsatz von Landesmitteln für notwendig erachtet. Dafür sollen Landesmittel von jährlich 50,0 Mio. Euro zusätzlich zu den genannten Haushaltsansätzen veranschlagt werden. Ein Bestandteil des Programms soll der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Niedersachsen entsprechend den im Bundesland Brandenburg gemachten Erfahrungen sein.

Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“: + 30,0 Mio. Euro

Der spürbare Rückgang der etatisierten GRW-Mittel im Jahr 2013 ist in Zeiten unsicherer Wirtschaftsentwicklung kontraproduktiv. Leidtragende sind vor allem kleinere und mittlere, überwiegend regional stark verankerte Unternehmen. Das Bundesprogramm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke“ ist Ende 2011 ausgelaufen. Die Einnahmeausfälle werden im Etat 2013 aber nicht durch zusätzliche Landesmittel ausgeglichen. Ein Mehr-Einsatz von Landesmitteln aber ist dringend geboten, um das Investitionsgeschehen in der regionalen Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern bzw. auszubauen.

Stärkung der Verbraucherberatung: + 1,0 Mio. Euro

Seit Amtsantritt der CDU/FDP-Landesregierung sind die Landeszuschüsse jährlich von ursprünglich 1,6 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gekürzt worden. Zugleich ist im Zusammenhang mit der Finanzkrise sowie angesichts der Herausforderungen der Energiewende der Bedarf an Verbraucherberatung vor allem auf den Feldern Finanzdienstleistungen, Wohngebäudesanierung und rationelle Energieanwendung spürbar gestiegen. Daher wird eine Verdopplung des Etatansatzes für erforderlich gehalten.

Ausgleich wegfallender ÖPNV-Gelder des Bundes durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt, ohne Haushaltsbelastung

Die Absenkung der sogenannten Regionalisierungsmittel des Bundes, die seit dem Jahr 2006 anhält, wird, wie schon im Jahr 2011 und 2012, nicht durch Landesmittel ausgeglichen. Das beeinträchtigt die Erfüllung der Aufgaben der Nahverkehrsgesellschaften des Landes (Landesnahverkehrsgesellschaft, Zweckverband Braunschweig, Region Hannover). Diese Kürzungen in Höhe von rund 12,0 Mio. Euro sollen, wie in den Jahren bis 2010, durch zusätzliche Landesmittel ausgeglichen werden. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben soll durch Kürzung der Planungskosten für beschleunigten Autobahneubau erfolgen.

4. Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Programm für die energetische Sanierung von Landesimmobilien: + 60,0 Mio. Euro

Das Land Niedersachsen verfügt über Immobilien in einem Wert von mehreren Milliarden Euro. Die Energiewende im Gebäudebereich umzusetzen bedeutet auch, mit der Sanierung der Landesimmobilien zu beginnen. Ein Großteil dieser Immobilien entspricht trotz Sonderzahlungen aus den Konjunkturpaketen I und II weiterhin nicht den Anforderungen des Klimaschutzes. Es soll daher ein mehrjähriges Landesprogramm aufgelegt und im Landesbudget verankert werden. Wegen des erforderlichen Planungsaufwandes sollen im Jahr 2013 erst einmal 60,0 Mio. Euro im Haushalt verankert werden.

Natur und Landschaft schützen und pflegen: + 0,9 Mio. Euro

Der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege ist immer noch nicht ausreichend finanziert. Artenvielfalt und Lebensräume gehen immer weiter zurück. Gerade der Nationalpark Harz darf nicht weiter vernachlässigt werden.

Gewässerschutz verbessern: + 7,5 Mio. Euro

Der Zustand der Gewässer Niedersachsens ist überwiegend so schlecht, dass die Zielvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden. Immer häufiger kommt es zu Fischsterben. Trotz des Etataufwuchses im Vergleich zum Ansatz 2011 sind zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 4,0 Mio. Euro notwendig. Auch der Meeresschutz kommt kaum voran. Daher ist auch hier ein zusätzlicher Mitteleinsatz von jährlich 3,5 Mio. Euro geboten.

Küstenschutz erhalten: + 3,0 Mio. Euro

Kürzungen an der Unterhaltung und Pflege von Deichen sind abzulehnen. Die Wasser- und Bodenverbände brauchen jährlich mindestens 3,0 Mio. Euro Aufwuchs, um Küstenschutz betreiben zu können.

Landesförderung für den Aufbau eines flächendeckenden Stoffstrommanagements in Kommunen: + 3,0 Mio. Euro

Stoffstrommanagement ist wirksamer Klima- und Ressourcenschutz. Die Rohstoff- und Abfallströme in einer Region werden systematisch erfasst und effizient (wieder-)genutzt. Der Fördersatz des Landes sollte sich angesichts der Haushaltslage der jeweiligen Kommune entsprechend staffeln, bei sehr defizitären Haushaltslagen sollten vom Land bis zu 100 % gewährt werden. Diese Maßnahme für Klima- und Ressourcenschutz kostet das Land jährlich etwa 3 Mio. Euro.

Landesförderung für die Entwicklung von Speichertechniken für Strom aus erneuerbaren Energien: + 2,0 Mio. Euro

Die Speicherung von Strom aus regenerativen Energien bereitet nach wie vor Probleme. Die Entwicklung entsprechender Verfahren ist ebenso wichtig wie die Vernetzung von Erzeugern dieser Energien. Daher sollen für die Förderung von Kombi-Kraftwerken und von Speichertechnik für regenerative Energie, z. B. Druckluftspeicher, jährlich 2,0 Mio. Euro zusätzlich etatisiert werden.

Geothermie voranbringen: + 4,0 Mio. Euro

Die Geothermie wird in Deutschland einen wesentlichen Part bei der Grundlastversorgung spielen. Niedersachsen kommt nur langsam voran. 2,0 Mio. Euro jährlich sollen daher zielgerichtet in die Förderung der Geothermie-Forschung fließen. Weitere 2,0 Mio. Euro jährlich sollen in konkrete Projekte investiert werden.

Schulobst für alle Schulen in Niedersachsen: + 40,0 Mio. Euro

Es soll ein eigenfinanziertes Schulobstprogramm aufgelegt und im Haushalt verankert werden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll täglich in der Schule ein Stück Obst erhalten. Das Obst soll vorrangig aus der Region und aus ökologischem Landbau kommen.

Schulmilch für alle Grundschüler: + 20,0 Mio. Euro

Mit einem Landesschulmilchprogramm an Grundschulen soll die Versorgung aller Kinder mit Milch gesichert werden. Die Milch soll aus Niedersachsen bezogen werden und den Milchbauern faire Erzeugerpreise garantieren. Von diesem Programm sollen insbesondere Kinder aus ärmeren Familien profitieren. Gleichzeitig werden die niedersächsischen Milchbauern unterstützt.

Förderung des ökologischen Landbaus sowie der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte: + 3,0 Mio. Euro

Ökologischer Anbau und regional erzeugte Produkte befördern regionale Wirtschaftskreisläufe und stärken den ländlichen Raum. Gleichzeitig werden Klima und die Umwelt geschont. Deshalb sollen Maßnahmen des ökologischen Landbaus mit jährlich zusätzlich 2,0 Mio. Euro und die Förderung ökologisch und regional erzeugter Produkte mit jährlich zusätzlich 1,0 Mio. Euro vorangetrieben werden.

Förderung der Forschung für artgerechte sowie umwelt- und sozialverträgliche Tierhaltung: + 0,7 Mio. Euro

Die Massentierhaltung schädigt die Umwelt und bringt Belastungen für Tiere und Menschen. Für die Durchsetzung alternativer Tierhaltungen sind auch mehr Forschungsaktivitäten erforderlich. Dazu wird ein Titel im Haushaltsentwurf umgewidmet (+ 0,3 Mio. Euro jährlich). Darüber hinaus werden jährlich 0,7 Mio. Euro zusätzlich aus Landesmitteln etatisiert.

Lebensmittelsicherheit erhöhen - Verbraucherschutz stärken: + 1,5 Mio. Euro

Umweltgifte und Tierarzneimittelmissbrauch beeinträchtigen in Verbindung mit Profitgier zusehends unsere Nahrung und Gesundheit. Deshalb muss der Ausbau der Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen erhöht werden. Um Kontrollen, Beratung und Koordination sowie Kommunikation im

Zusammenwirken mit den Behörden der Landkreisebene grundlegend verbessern zu können, sollen zusätzlich 1,5 Mio. Euro im Haushalt verankert werden.

5. Inneres, Datenschutz und Justiz

Erhöhung der Erschwerniszulage für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 1 500 Stellenhebungen nach A 10: + 18, 5 Mio. Euro

Mit diesen Etaterhöhungen wird ein Teil der Forderungen der Gewerkschaft der Polizei erfüllt. Stellenhebungen wie auch die Erhöhung der Erschwerniszulage auf 5,00 Euro pro Stunde befördern die Motivation der Polizeibeamtinnen und -beamten und steigern die Attraktivität des Polizeiberufs.

Bekämpfung von Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus sowie Auflage eines Programms für die Ansiedlung von Flüchtlingen: + 10,0 Mio. Euro

Es soll ein Landesprogramm für die Bekämpfung von Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus in Höhe von 5,0 Mio. Euro jährlich initiiert werden. Für die Auflage eines Programms für die Ansiedlung von ausländischen Flüchtlingen werden ebenfalls 5,0 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Etatisierung von zusätzlich fünf Stellen im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz: + 0,3 Mio. Euro in 2012; + 0,3 Mio. Euro in 2013

Die Notwendigkeiten des Datenschutzes werden von der Landesregierung trotz leichter Verbesserungen hinsichtlich der Stellung des Datenschutzbeauftragten immer noch vernachlässigt. Der Datenschutz soll daher zusätzliches Personal einstellen und einen entsprechenden Personalkostenaufwuchs erhalten.

Ausgaben für Castor-Transporte in voller Höhe streichen: - 10,0 Mio. Euro

Die Castor-Transporte nach Gorleben werden abgelehnt. Die im Haushalt veranschlagten Mittel werden daher vollständig gestrichen.

Errichtung von zusätzlich zehn Richterstellen bei den Sozialgerichten und zehn Richterstellen bei den ordentlichen Gerichten mit dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand sowie 360 Stellenhebungen von A 5 nach A 6 an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes bzw. Mittel für die Verbesserung der Situation von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren: + 14,6 Mio. Euro

Die Sozialgerichte, aber auch die ordentlichen Gerichte sind überlastet. Die Vergütung von Justizangestellten in den unteren Gehaltsstufen und die Unterhaltsbeihilfe von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sind mit 85 % des nach dem Bundesbesoldungsgesetz geltenden Anwärtergrundbetrages völlig unzureichend.

Landesförderung für die Sanierung von Anlagen für den Breitensport in Städten und Gemeinden: + 2,5 Mio. Euro in 2013

Der Sanierungsbedarf bei Sportanlagen in Niedersachsen ist weiterhin erheblich. Deshalb muss das Auslaufen des entsprechenden Förderprogramms im Jahr 2013 verhindert werden. Es sollen zusätzliche Mittel für die Stärkung des Breitensports etatisiert werden.

6. Haushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen

Erhöhung der Zuweisungen des Landes Niedersachsen an Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs: + 606,5 Mio. Euro

Der etatisierte Aufwuchs von 606,5 Mio. Euro im kommunalen Finanzausgleich soll dazu beitragen, die Finanzkraft der niedersächsischen Kommunen nachhaltig zu stärken. Damit sollen vor allem finanzschwache Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Vor allem ist eine spürbare Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit notwendig, die auch die regionale Wirtschaft stärkt.

Die Landesregierung wird zugleich aufgefordert, die Grundstruktur des kommunalen Finanzausgleichs umgehend zu überprüfen und so zu korrigieren, dass eine aufgabengerechte Finanzaus-

stattung der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie ein angemessener finanzieller Ausgleich zwischen unterschiedlich leistungsfähigen Kommunen möglich wird.

7. Finanzämter

Etatisierung von 100 zusätzlichen Stellen in den niedersächsischen Finanzämtern als Einstieg in die personelle Stärkung des Steuervollzugs: + 6,0 Mio. Euro

Etatisierung von jeweils 100 zusätzlichen Stellen für Steueranwärterinnen und Steueranwärter: + 4,5 Mio. Euro in 2012

Der Personalbestand in den niedersächsischen Finanzämtern liegt der Steuergewerkschaft zufolge 12 % unter der Personalbedarfsberechnung. Das heißt, es fehlen 1 300 Vollzeitstellen im Vergleich zu der Personalbedarfsberechnung des niedersächsischen Finanzministeriums. Damit lassen sich längst nicht mehr alle Einnahmemöglichkeiten für den Haushalt des Landes realisieren, so ebenfalls die Einschätzung der Steuergewerkschaft. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Die Unterbesetzung in den niedersächsischen Finanzämtern mit ihren Hauptsäulen Betriebsprüfung, Innendienst und Steuerfahndung wird sich weiter zuspitzen. In den nächsten Jahren wird aus Altersgründen eine bedeutende Anzahl von Frauen und Männern aus der Steuerverwaltung ausscheiden. Trotz leichten Aufwuchses im Haushalt wird auch für den Berufsnachwuchs deutlich zu wenig getan.

Die Landesregierung will bis 2015 am Personalabbau in der Finanz- und Steuerverwaltung, wenn auch mit Unterbrechungen, festhalten. Das ist nicht hinnehmbar. Das Finanzministerium gibt in einer Vorlage vom 9. November 2011 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen die vorgesehene Personalentwicklung in der Steuer- und Finanzverwaltung an. Im Einzelnen soll sich der Personalbestand in Vollzeitstellen folgendermaßen entwickeln (Angaben jeweils zum 1. Januar des Jahres):

2011:	10 692,
2012:	10 650,
2013:	10 683,
2014:	10 589,
2015:	10 535.

Abbau des Beförderungsstaus in der niedersächsischen Steuerverwaltung durch insgesamt 2 208 Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst: + 13,0 Mio. Euro

In der Finanz- und Steuerverwaltung besteht ein massiver Beförderungsstau. All das beeinträchtigt spürbar die Leistungsmotivierung in den Finanzämtern. Im Haushalt 2012 sind, erstmals nach Jahren ohne Stellenhebungen, insgesamt 542 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung für das Jahr 2012 etatisiert. Das ist ein kleiner, aber bei Weitem nicht ausreichender Schritt in Richtung Abbau des Beförderungsstaus. Es wird daher vorgeschlagen, im Haushalt 2013 einen deutlich größeren Schritt zu gehen und 2 208 Stellenhebungen im mittleren und gehobenen Dienst zu etatisieren.

8. Weihnachtsgeld

Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Niedersachsens Landesbeamtinnen und -beamte sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: + 186,0 Mio. Euro

127 000 Landesbeamtinnen und -beamte und rund 74 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger waren lange genug die „Sparschweine der Landesregierung“. Daher soll die Landesregierung dafür sorgen, dass die Weihnachtsgeldzahlung für diesen Personenkreis wieder aufgenommen wird. Die Beamtinnen und Beamten sollen zunächst jährlich 1 000 Euro pro Person erhalten; die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger 800 Euro pro Person. Für den Landeshaushalt bedeutet das eine Mehrausgabe in Höhe von 186,0 Mio. Euro.

Zur Finanzierung des Landeshaushaltes 2013

Im Landeshaushalt 2013 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 970 Mio. Euro vorgesehen. Die eingebrachten Vorschläge und Alternativen zu Schwerpunkten im Haushalt erhöhen für das Jahr 2013 die Ausgaben um rund 3 330 Mio. Euro.

Diese insgesamt 3 330 Mio. Euro werden durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen auf der Einnahmeseite vollständig gegenfinanziert:

Erstens werden Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung des Niedersächsischen Finanzministeriums für das Jahr 2013 vom 14. Mai 2012 vollständig etatisiert. Inklusive der Mehreinnahmen des Landes bei der Förderabgabe gemäß § 31 Bundesbergbaugesetz, deren Etatisierung im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ erfolgt, ergeben sich daraus im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zu dem am 9. Dezember 2011 beschlossenen Doppelhaushalt 2012/2013 für das Haushaltsjahr 2013 Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 250 Mio. Euro.

In der Regionalisierung der Steuerschätzung des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 14. Mai 2012 heißt es weiter: „Aus der neuen Steuerschätzung ergeben sich rechnerisch Veränderungen bei den Ausgaben an die Kommunen insbesondere beim KFA“ (kommunalen Finanzausgleich) und zwar für 2013 in Höhe von 64 Mio. Euro. Von den zusätzlichen Einnahmen des Landes für das Jahr 2013 in Höhe von 250 Mio. Euro wurden daher die besagten 64 Mio. Euro als Ausgabenerhöhung des kommunalen Finanzausgleichs zielgenau etatisiert.

Zweitens werden durch Änderungen des Steuerrechts im Ergebnis von Bundesratsinitiativen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt 2013 in Höhe von insgesamt 3 250 Mio. Euro möglich:

- Die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer ergibt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 100 Mio. Euro.
- Die Änderung des Steuerrechts bei der Erbschaftssteuer hin zu einer Großvermögensteuer erbringt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro.
- Die Rücknahme der Senkung des Steuersatzes bei der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % würde zusätzliche Einnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro ermöglichen.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Aufkommen anteilig nach dem Schlüssel für die Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Kommunen verteilt wird, ergibt zusätzliche Einnahmen von 1 100 Mio. Euro.

Drittens können bei Umsetzung der Maßnahmen für die personelle Stärkung der Finanzämter und die Erhöhung der Motivation der Beschäftigten in den Finanzämtern zusätzliche Steuereinnahmen für das Land in Höhe von 400 Mio. Euro mobilisiert werden.

Viertens erhöhen die beantragten Ausgabenstreichungen den finanziellen Spielraum des Landeshaushaltes um 15 Mio. Euro.

Mit diesen Maßnahmen und Alternativen für die Einnahmeverbesserung wird die dargestellte Neuverschuldung in Höhe von 3 330 Mio. Euro vollständig gegenfinanziert. Bei ihrer Umsetzung brauchte das Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 keine neuen Schulden aufnehmen. Niedersachsen könnte angesichts eines Gesamtschuldenstandes von rund 58 Mrd. Euro sogar damit beginnen, Altschulden in Höhe von 585 Mio. Euro zu tilgen.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende